

Th. Vismans

Das Echo auf die Liturgiekonstitution und die Instructio

In der spanischen Zeitschrift «Phase», einem Fachblatt für liturgische Pastoral, beschließt P. Tena seinen Artikel «Neue Liturgie oder neue Rubriken?» mit dieser Bemerkung: «Die Bewegung, die entstanden ist infolge der Instructio des Consiliums* und die Erwartungen vor dem 7. März 1965 (dem Datum des Inkrafttretens der neuen Regelungen) waren unter dem Klerus und erst recht unter den Gläubigen weit größer als das Echo der Liturgiekonstitution des Konzils; trotzdem kann die Instructio nur von der Konstitution her wirklich begriffen werden, und man kann kaum sagen, daß es an Belehrung darüber gefehlt habe. Nichtsdestoweniger löst dieser Vergleich ein Fragezeichen aus: Haben wir wirklich die rubrizistische Denkweise überwunden?»¹

Zweifellos lagen die Dinge nicht in allen Ländern gleich, und die Bemerkung des Autors über das verhältnismäßig geringe Echo der Konstitution gegenüber dem Echo der Instructio spiegelt in erster Linie die Lage in Spanien und in anderen Ländern wider, wo die liturgische Bewegung die Denkweise des Volkes erst wenig beeinflußt hatte. Anderwärts, besonders in mehreren westeuropäischen Ländern ist die Konstitution über die heilige Liturgie ohne Zögern und mit Wärme aufgenommen worden, weil sie die monumentale Zusammenfassung von Ansichten war, die schon in weiten Kreisen verbreitet waren. Sie eröffnete die

Aussicht auf eine Erneuerung der Liturgie, die von vielen als wünschenswert, ja sogar als notwendig erkannt worden war. Fast möchte man sagen, daß die Konstitution dort noch gerade zur rechten Zeit, die Instructio aber um ein Jahr zu spät kam.

Diese Verschiedenheit der Lage nach Ländern – oder sogar nach Landstrichen und Bistümern –, ist eine unverkennbare Tatsache. Man braucht nur die verschiedenen Liturgie-Zeitschriften durchzusehen oder die Berichte der Bischofskonferenzen, die in den «Notitiae» des Consilium veröffentlicht werden, um dies feststellen zu können. Diese Verschiedenheit ist eine Tatsache, für die man Verständnis aufbringen müssen wird und mit der man rechnen muß. Man wird guteißen müssen, daß manche Bischöfe – zweifellos wegen der pastoralen Lage ihrer Diözesen – darum bitten, daß weitergehende Erneuerungen, zum Beispiel die des Ordo Missae, vorläufig noch zurückgestellt werden; aber deshalb sollte man die Hoffnung nicht aufgeben, daß solche Diözesen nicht zum Maßstab für die ganze Kirche werden. Es wäre eine gefährliche Illusion, wenn man für das Tempo der Erneuerung über die ganze Welt hin einen Gleichschritt erwarten wollte. Das müßte unerwünschte und schädliche Spannungen hervorrufen und würde den Grundsätzen des Artikels 38 der Konstitution widersprechen.

Um aber auf das Zitat zurückzukommen, mit dem wir diesen Beitrag begonnen haben: Obwohl also die Konstitution tatsächlich in manchen Ländern mehr Echo gefunden hat als zum Beispiel in Spanien, wird man doch allgemein zugeben

* Das «Consilium» ist die nachkonziliare Kommission in Rom, die mit der Ausführung der Konzilsbeschlüsse beauftragt ist, soweit sie die Liturgie betreffen. Diese Kommission veröffentlicht regelmäßig «Notitiae», von denen ebenfalls in diesem Artikel gesprochen wird.

müssen, daß in einem bestimmten Sinne die Instructio, oder genauer: die faktische Einführung einer Anzahl konkreter Veränderungen in der Liturgie, wie sie in der Instructio festgelegt wurden, wohl überall in der Kirche mehr in Bewegung gebracht und tiefer eingegriffen hat, als die Konstitution es vermochte. Die Dynamik der Konstitution wurde nun erst recht spürbar, nicht nur ihre Weitendynamik, auch ihre Tiefendynamik. Die Instructio wirkte wie ein Stein, der in glattes Wasser fällt; die Wellen breiten sich aus bis an den äußersten Rand. Jeder Kirchengänger wurde jetzt mit der Erneuerung der Liturgie leibhaftig konfrontiert, und jeder Priester hatte die Erneuerungen nicht nur praktisch anzuwenden – was schon manche Mühen und Fragen hervorrief –, sondern er mußte – als Seelsorger – ihre Einführung auch vorbereiten, die Änderungen erklären und vor den Gläubigen vertreten. Gerade diese Besinnungen haben eine Tiefenwirkung gehabt, welche die Konstitution allein und für sich nicht hervorbringen konnte, die aber durch den ersten Schritt in Richtung ihrer Verwirklichung, nämlich durch die Instructio, geradezu notwendig hervorgebracht werden mußte. Gerade aus der Praxis haben sich überall Fragen nach den Grundlagen, den Zielen, den Perspektiven der liturgischen Erneuerung ergeben: Fragen, wofür die Antworten nicht ohne weiteres klipp und klar in der Liturgiekonstitution zu finden sind und die wir noch keineswegs alle gelöst haben.

In den vielen Zeitschriften, die sich mit der Liturgiepastoral befassen, sehen wir denn auch diese aus der Praxis selbst kommenden Fragen in zunehmendem Maße zur Sprache kommen. Mit einer Auslegung des Inhalts der Konstitution und mit einer Darstellung der Hintergründe der neuen Vorschriften und Richtlinien, mit einer Besprechung der Probleme, welche die Neuordnung mit sich bringt (zum Beispiel das Problem der Übersetzungen) und mit der Einführung von Hilfsmitteln für die beste Verwirklichung ist tatsächlich noch lange nicht alles getan. Dies alles ist zwar notwendig, aber nicht das einzig Notwendige. Man muß sich eingestehen, daß durch die offizielle Einführung der ersten eingreifenden Erneuerungen in die Liturgie, die außerdem als Vorläufer einer Reihe weiterer Veränderungen bezeichnet wurden, eine neue Situation entstanden ist, die man zwar noch mit knapper Not überschauen, aber keineswegs durchschauen kann.

Fast überall wird heute in der Umgangssprache

der Ausdruck «Neue Liturgie» gebraucht. Nun kann man mit Recht und Grund gegen diesen Ausdruck Einspruch erheben, weil er letzten Endes auf einer Verwechslung von Liturgie und liturgischen Formen beruht, von Liturgie und Rubriken. Unter wie vielen verschiedenen und wechselnden Formen die Liturgie auch immer gefeiert werden mag, solange sie der Gottesdienst des mystischen Leibes Christi ist, des Hauptes und der Glieder², ist und bleibt sie dieselbe Liturgie. Und doch kann man sich fragen, ob der Gebrauch des gerügten Ausdrucks nicht von großem Wirklichkeitssinn zeugt. Denn bei vielen ist das «Bild» der Liturgie – und das ist durchaus etwas anderes als eine theologische Begriffsbestimmung oder als eine abstrakte Idee, sondern es ist der an die konkrete Realität gebundene Begriff, womit wir in unserem praktischen Leben arbeiten – dieses Bild ist zerbrochen. Und das gerade bei denen, für die die Änderungen, welche durch die Instructio eingeführt wurden, mehr sind als eine Änderung von Rubriken, die vielleicht etwas weitergeht als das bei früheren Gelegenheiten der Fall war, sondern ein erster Versuch, um wahr zu machen, daß es in der Liturgie nicht um Dinge, sondern um Menschen geht³, daß Liturgie nicht in Regeln, Normen und Vorschriften besteht (wie unverkennbar diese damit auch verbunden sein mögen), nicht in einem eindrucksvollen, ehrfurchtgebietenden Zeremoniell, sondern in der liturgiefeiernden Gemeinschaft der Gläubigen selber. Wie sehr man vielleicht schon von der theologischen Besinnung auf die Liturgie her mit diesem Gedanken vertraut geworden ist, und von dem her, was all die Jahre hindurch darüber geschrieben und gesagt worden ist – der eigentliche Stoß dieses Gedankens ist dennoch erst durch die praktische Anwendung der Erneuerungen zustande gekommen, und dadurch ist das alte «Bild», das trotz allem noch tatsächlich vorherrschte, wenn es vielleicht auch nicht mehr ganz intakt war, jetzt wirklich zerbrochen. Früher oder später wird man überall, wenn die Erneuerung der Liturgie im rechten Geist angewandt wird, dieselbe Erfahrung machen. Das Beunruhigende liegt nicht in der Tatsache selbst, die eine unentrinnbare, wenn auch nicht in vollem Umfang vorherzusehende Konsequenz der Liturgieerneuerung zu sein scheint; das Beunruhigende ist vielmehr, daß in dem neuen «Bild», nach dem wir alle⁴ mehr oder weniger auf der Suche sind, wichtige oder sogar wesentliche Elemente verloren zu gehen drohen oder zumindest Gefahr laufen, in

den Hintergrund zu geraten. Um dieser Gefahr zu begegnen, genügt es nicht, auf die Liturgiekonstitution zurückzuverweisen. Denn wie bewundernswert dieses Lehrstück auch immer sein mag, wie unentbehrlich und richtunggebend es auch bleiben wird, es ist doch nicht – nach der ihm eigenen Art und Weise des Entstehens – darauf angelegt und also auch nicht imstande, dies neue konkrete Bild auszustrahlen.

Es ist ein wenig zum Modewort geworden, die Liturgiekonstitution – wie zeitweilig auch die Enzyklika «Mediator Dei» – als die «Magna Charta» der liturgischen Bewegung oder der Erneuerung des liturgischen Lebens in der Kirche zu betiteln. Vielleicht wäre man mit diesem Ausdruck etwas zurückhaltender, wenn man sich Rechenschaft davon gäbe, daß die *Magna Charta Libertatum* aus dem Jahre 1215 eine «Satzung der Freiheiten» war, die Adel und Volk einem nach Absolutismus strebenden König abgerungen hatten. Inzwischen hat der Ausdruck natürlich etwas von diesem revolutionären Klang verloren, und in diesem Zusammenhang wird er als Ausdruck dafür gebraucht, daß die Konstitution – und sie ganz sicher mehr als die Enzyklika – eine Urkunde ist, welche die Grundlage für etwas ganz Neues legt. Sie ist eine Grundsatzerklärung, erläutert durch einige praktische Normen;⁴ darum ist sie auch in einem eigenen Stil geschrieben.⁵ Sie kann nicht ohne weiteres in der gebräuchlichen juristischen Weise verstanden und interpretiert werden. Will man den rechtlichen Charakter dieses Schriftstückes betonen und charakterisieren, wird man ihn vielmehr in der Richtung des konstitutionellen Rechts suchen müssen, das seinen eigenen Hintergrund und seine eigenen Interpretationsregeln hat⁶, die mit seiner eigengearteten Zielsetzung und mit der besonderen Art und Weise der Entstehung zusammenhängen.

Bei Betrachtung ihrer Entstehung dürfen wir nicht aus dem Auge lassen, daß die Liturgiekonstitution nicht das Werk eines einzelnen ist, ja nicht einmal einer homogenen Gruppe. Mit Recht schreibt Vagaggini: «Der Umstand, daß die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils das Ergebnis einer sehr ausgebreiteten, wirklich weltweiten Zusammenarbeit war, ist ein enormer Vorteil. Aber dieser Vorteil ist dann und wann auch begrenzt durch Nachteile: Die Texte gehen oft durch zu viele Hände; manchmal fehlt ihnen die Einheit der redaktionellen Struktur, und nicht selten sind sie das Ergebnis vieler Kompromisse.»⁷ Auch in der

Konstitution werden hier und da bestimmte Spannungen sichtbar, die ihren Ursprung zum Teil in verschiedenen Sehweisen haben, zum Teil auch in der Liturgie selbst, die (genau so wie die Kirche) ein Paradoxon umfaßt.⁸

Ohne den Wert dieses Konzilsdokuments irgendwie herabsetzen zu wollen und damit einen Mangel an Ehrfurcht darzutun, möchten wir dennoch die Hoffnung aussprechen, daß die Konstitution nicht als ein letztes und abschließendes Wort zu dem aufgefaßt werde, was Liturgie ist und was sie werden muß, und daß sie nicht das Schicksal der Dekrete des Trienter Konzils erleben möge, die Jahrhunderte lang von den Theologen als eine perfekte Zusammenfassung der ganzen kirchlichen Tradition angesehen wurden.⁹ Dies sei insbesondere gesagt von dem höchst wichtigen Kapitel über «Das Wesen der heiligen Liturgie und ihre Bedeutung im Leben der Kirche» (Artikel 5–13), das mit Recht in allen Kommentaren besonders hervorgehoben wird und das dennoch bei genauerem Studium nicht ganz befriedigen kann. In einer glücklichen Formulierung hat Fr. Morlot über die Eigenart der Liturgie gesagt: «Als Handlung des betenden Menschen setzt sie eine Anthropologie voraus; als auf Gott gerichteter Gottesdienst ist sie ein theologischer Ausdruck; als christlicher Gottesdienst ist sie abhängig von einer Christologie und einer Ekklesiologie».¹⁰ Die drei zuletzt genannten Elemente – Theologie, Christologie, Ekklesiologie – kommen zweifellos genügend zu ihrem Recht, sicherlich wenn man bezüglich der Ekklesiologie nicht übersieht, daß die Liturgiekonstitution der dogmatischen Konstitution über die Kirche voranging. Aber man kann sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, daß die Anthropologie im ganzen zu wenig zu Wort gekommen ist. Und dies kann Anlaß zu Mißverständnissen geben oder zu einer einseitigen Beleuchtung der Liturgie. Wenn zum Beispiel M. Garrido darlegt, das erste und vorherrschende Gesetz der Liturgie sei das Gesetz der Objektivität und die Liturgie sei der von Gott – und nicht vom Menschen – bestimmte Weg, das Heil zu verwirklichen¹¹, dann kann dies zwar richtig verstanden und ausgelegt werden; aber man fragt sich doch, ob in dieser Sicht nicht zuwenig Platz für das Handeln des Menschen in der Liturgie bleibt: mit allen Forderungen, die sich daraus für die konkrete liturgische Formgebung ergeben und deren wir uns, gerade aus der Praxis der Liturgieerneuerung heraus, immer deutlicher bewußt werden.

Unablässige Besinnung bleibt also brotnötig, gerade jetzt. Besinnung auf jene Fragen, die im Augenblick bei vielen Seelsorgern lebendig sind und die man vielleicht in dieser einen Frage zusammenfassen kann: Zu welcher Liturgie sind wir auf dem Wege? Man kann diese Frage natürlich mit der Bemerkung beiseite schieben, dies sei ein heillos oder gar unbescheidener Versuch, die Zukunft voraussehen zu wollen, und man solle das getrost mit allem Vertrauen der Leitung der Kirche überlassen. Aber eine solche Antwort würde ganz sicher niemanden befriedigen; und mit Recht: Denn das Modell der Erwartungen bestimmt sicherlich den Geist mit, in dem die bereits verwirklichten Erneuerungen erlebt und angewandt werden und in dem man die Bildung der Gläubigen in die Hand nimmt.

Es liegt auf der Hand, daß der Auftrag, der durch das Konzil an den ausführenden Rat («Consilium ad exsequendam Constitutionem de S. Liturgia») erteilt wurde, verschieden aufgefaßt werden kann. Man könnte sich für die Zukunft eine Liturgie vorstellen, die angepaßt, erneuert, dezentralisiert und also sehr pluriform ist, die aber im Grunde von der Sache her ebenso festgelegt und gebunden ist wie die bisherige Liturgie. Es scheint sogar wahrscheinlich, daß viele Väter, welche ihre Stimme für die Konstitution abgegeben haben, tatsächlich solche Vorstellungen hatten. Aber eine derartige Liturgie würde die Ziele, die von der Konstitution selber der Liturgieerneuerung ersetzt werden, nicht verwirklichen können. Eine solche Gebundenheit kann aus der Theologie der Liturgie unmöglich abgeleitet werden. Sie widerstreitet den Forderungen der Liturgie als vitalem Ausdruck des gläubigen Menschen (was *auch* zu ihrem Wesen gehört) und ist als Traditionselement schwer annehmbar.¹² Viel annehmbarer ist die Umschreibung, die P. Gy dem Auftrag gibt, der an das Consilium erging. Die Art und Weise, wie dieser formuliert ist, sagt er, «drückt das Verlangen nach größerer Geschmeidigkeit aus, nach einer gewissen Mannigfaltigkeit, aber auch den Willen, daß diese der Einheit keinen Schaden zufüge. Der ausführende Rat muß auf pragmatische, also pastorale Weise allmählich die Uniformität zu lockern suchen und dabei stets darauf achten, daß dadurch die Einheit nicht angetastet wird».¹³ Er denkt dabei vor allem an zwei Wege, auf denen dies verwirklicht werden kann: Indem man in einer ziemlich großen Anzahl von Fällen die freie Wahl zwischen verschiedenen Texten, Formeln oder Peri-

kopen läßt, und indem man in den Rubriken selbst mehrere Möglichkeiten angibt, wie es in der Instructio und im Ritus für die Konzelebration bereits getan wurde.¹⁴ In diesem Zusammenhang ist es vielsagend und hoffnungsvoll, daß das Consilium in einer seiner vielen (nicht offiziellen) Antworten auf ihm zugesandte Fragen diese Freiheit verteidigt, und zwar gerade mit dem Hinweis darauf, daß die Liturgiefeier etwas Lebendiges für lebendige Menschen zu sein habe.¹⁵

Es versteht sich wohl von selbst, daß hiermit über diese Frage nicht das letzte Wort gesprochen wurde. Die Interpretation des liturgischen Rechts und im Zusammenhang damit die Belebung des Gehorsams sind in einer Sondernummer der Zeitschrift «Paroisse et Liturgie»¹⁶ Thema offener Diskussion gewesen, die einen ziemlich scharfen Verweis der belgischen Bischöfe hervorgerufen hat.¹⁷ Tatsächlich sind die Auslassungen mehrerer Autoren angreifbar; sie könnten Anlaß zu voreiligen Folgerungen geben, die die legitime Vorsicht der kirchlichen Obrigkeiten durchkreuzen. Nichtsdestoweniger sind die aufgeworfenen Fragen lebendig und dürfen nicht totgeschwiegen werden. Sie müssen schließlich zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden, wenn die liturgische Erneuerung kein Schlag ins Wasser werden soll.

Schließlich wollen wir hier noch auf einen Artikel von G. Hasenhüttl hinweisen, der das allgemeine Problem der Zukunft der Liturgie auf andere Weise stellt und umschreibt.¹⁸ Es wäre der Mühe wert, diesen Artikel einer ausführlichen Analyse zu unterziehen; jedoch müssen wir uns hier auf einige Andeutungen beschränken. Es gibt viele Gläubige, die wir sicherlich «Gläubige» nennen müssen, die aber nicht eigentlich religiös sind und die durch Gottesdienst und Liturgie nicht angesprochen werden, die sozusagen außerhalb der Zeit und außerhalb des Lebens stehen. «Die Konzilsväter wollten diese Menschen nicht verurteilen, sondern ihnen zurufen: Die Liturgie soll neu werden, sie soll nicht mehr ein abgegrenzter Bezirk sein, sondern soll jedes Ereignis des Lebens heiligen».¹⁹ Ausgehend von Artikel 61 der Liturgiekonstitution plädiert er für eine Liturgie, die wirklich lebensnah und nicht lebensfremd ist. Die Problematik, die hier angeschnitten wird und die hier im Hintergrund steht, umfaßt viel mehr, und es ist vielleicht schwierig, dem Gedankengang des Autors ganz und gar zu folgen. Aber er geht zweifellos auf das ein, was im Augenblick bei vielen

lebendig ist, und was er sagt, verdient sicherlich eine gründliche Besinnung.

Dieser Beitrag war gedacht als Bulletin über die Literatur, die zur Liturgiekonstitution und zur *Instructio* erschienen ist. Tatsächlich ist er nicht

¹ P. Tena, *Liturgia nueva o rúbricas nuevas? Phase 5* (1965), 9: El movimiento suscitado por la Instrucción del *Consilium*, y la expectación del 7 de marzo, han sido entre el clero y los mismos fieles notablemente mayores que los ecos de la Constitución conciliar; en realidad, la Instrucción no puede entenderse sino a partir de la Constitución, y por este se puede afirmar que no se ha perdido cataquesis. No obstante, hay en la comparación algún interrogante: ¿Hemos superado realmente la mentalidad rubricista?

² Siehe *Constitutio de S. Liturgia*, art. 7.

³ F. Morlot, Une condition préalable à toute formation liturgique: un changement de mentalité, *Maison-Dieu* 78 (1964/II), 7: La liturgie, ce ne sont pas des choses, ce sont des personnes.

⁴ Vergleiche art. 3.

⁵ Siehe P.-M. Gy, *Maison-Dieu* 76 (1963/IV), 12-13, und die Anmerkungen von A.-M. Roguet im Kommentar *Maison-Dieu* 77 (1964/I), 10-11.

⁶ J. Bigordá Montmany, *Estilo jurídico de la Constitución, Phase 4* (1964), 150: La Constitución conciliar sobre Liturgia ha de ser entendida en la línea del derecho constitucional y debe ser interpretada de acuerdo con los criterios que privan en este campo del derecho. Tal es la intención que explícita e implícitamente preside todo su articulado. Tal es la convicción que surge espontáneamente tras la reflexiva lectura y el detenido estudio de este magnífico documento.

⁷ C. Vagagini, Lo spirito della Costituzione sulla Liturgia, *Riv. Lit.* 51 (1964), 47: Il fatto che i testi del Vaticano II sono frutto di estesissima cooperazione, verante mondiale, è un vantaggio enorme. Ma, talvolta, è pagato anche con uno svantaggio: i testi passano spesso per troppe mani; mancano talvolta di struttura unitaria di redazione e sono non di rado frutto di tanti compromessi.

⁸ F. Morlot, a.a.O., 20: L'Église est un paradoxe vivant, e la liturgie y participe. Der Verfasser arbeitet dann folgende Paradoxa heraus: Communauté et institution - Esprit et corps - Initiative et obéissance - Unité et diversité.

⁹ Siehe G. Albergio, Das Konzil von Trient in neuer Sicht, *Concilium* 7 (1965).

¹⁰ A.a.O., 19: La liturgie a une nature propre; acte de l'homme en prière, elle suppose une anthropologie; culte adressé à Dieu, elle exprime une théologie; culte chrétien, elle dépend d'une christologie et d'une ecdésiologie.

¹¹ M. Garrido, Naturaleza de la liturgia en la constitución litúrgica del Concilio Vaticano Segundo, *Liturgia* 19 (1964), 164: Mas la primera ley, la que domina en toda la liturgia, es la ley de la objetividad: el camino por el que podemos y debemos ir a Dios, no lo ha dejado a nuestra libre elección, mucho menos a nuestro capricho; nos le ha trazado el mismo Dios. Nuestra salvación sólo podrá realizarse si seguimos ese camino, si lo aceptamos y nos adaptamos a El.

¹² Siehe P.-M. Gy, Entre hier et demain; tradition e progrès, initiative et fidélité, *Maison-Dieu* 80 (1964/IV), 217-226, besonders 217-221; G. Pinckers, Pourquoi le Moyen-Age a-t-il uniformisé les rites liturgiques? *Paroisse et Liturgie* 47 (1965), 25-35; M. Vanhengel, De

mehr geworden als einige Zeilen mit persönlichen Überlegungen und Randglossen zu ein paar, allzu wenigen Artikeln, ohne irgendwelchen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber vielleicht kann er auch so noch einigen Nutzen bringen.

celebrerende priester en de heiligende symboliek der sacramenten *Tijdschr. v. Theol.* 3 (1963) 111-138, besonders 123-126.

¹³ P.-M. Gy, a.a.O., 222: Au fond, cette formule exprime le désir d'une plus grande souplesse, d'une certaine variété mais aussi la volonté que cela ne nuise pas à l'unité. Le Conseil exécutif devra chercher, et de manière progressive et pragmatique, donc pastorale, à desserrer progressivement l'uniformité, en voyant chaque fois si l'unité ne s'en trouve pas atteinte.

¹⁴ *Ebd.*, 222-223.

¹⁵ *Notitiae* 1 (1965), 254: Utrum, ad uniformitatem obtinendam, quando a rubricis plures dantur possibilitates, auctoritas territorialis competens pro universa regione, vel Episcopus pro sua dioecesi statuere possit ut unica ratio ab omnibus teneatur?

Resp.: Per se licet. Attamen, semper prae oculis habendo quod non tollatur illa libertas, quae a novis rubricis praevideatur, aptandi, modo intelligenti, celebrationem sive ecclesiae sive coetui fidelium, ita ut sacer ritus universus sit revera quid vivum pro hominibus vivis.

¹⁶ *Paroisse et Liturgie* 47 (1965, Nr. 1): De l'obéissance en matière liturgique.

¹⁷ Der Brief der belgischen Bischöfe an die Redaktion von «Paroisse et Liturgie» sowie die Antwort der Redaktion wurden veröffentlicht in Nr. 3 der Zeitschrift (vor S. 241).

¹⁸ G. Hasenbüttel, Die Konstitution über die heilige Liturgie; eine theologische Besinnung, *Bibel und Liturgie* 38 (1964/65), 187-192.

¹⁹ *Ebd.*, 189.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

TH. A. D. M. VISMANS

Geboren am 6. 1. 1914 in Rotterdam, Dominikaner, zum Priester geweiht am 25. Juli 1937. Er studierte am Päpstlichen Athenäum, am Angelicum, am Institut für christliche Archäologie und am Orientalischen Institut, alle in Rom und promovierte 1942 in Theologie. Von 1959-64 war er Professor für Liturgie am Angelicum in Rom, er ist heute Professor für Liturgie im «Studium Generale» der Dominikaner. Er veröffentlichte: De Plaats van de liturgie in het godsdienstig leven, 1954, Kritische Bibliographie der Liturgie (zusammen mit L. Brinkhoff OFM), 1959, französ. 1960, engl. 1961, sowie verschiedene Artikel, vor allem in den Zeitschriften: *Tijdschrift voor Theologie, Getuigenis*.